



## Karl-August-Forster-Grundschule Au

Dorfstraße 14, 89257 Illertissen-Au  
Tel: 07303/3197 Fax: 07303/41554  
E-Mail: [info@grundschule-au.de](mailto:info@grundschule-au.de)  
Homepage: [www.grundschule-au.de](http://www.grundschule-au.de)

Au, 01.07.2020

### Überprüfung der Masernschutzimpfung

Liebe Eltern,

sicher sind Sie schon über die Medien informiert, dass zum 01. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft getreten ist.

Das bedeutet, dass alle Kinder unserer Grundschule einen **Nachweis** erbringen müssen, dass sie **gegen Masern geimpft wurden bzw. immun sind**.

Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis (-buch) oder Impfbescheinigung (§22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (2 Masern-Impfungen)
- Ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
- Ärztliches Zeugnis über eine vorliegende Masernimmunität
- Ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Die Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben.
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Bitte lassen Sie Ihrer Klassenlehrkraft **bis spätestens Freitag, 17. Juli 2020** einen entsprechenden Nachweis zukommen.

Dazu reicht es auch, wenn Ihr Kind der Lehrkraft das Impfbuch zur Kontrolle vorlegt.

An öffentlichen Schulen erfolgt eine Dokumentation in der Schülerakte, sodass die Erbringung dieses Nachweises nur einmal in der Schullaufbahn erforderlich ist.

In den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, sind wir gesetzlich verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Dieses wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten, die wiederum von der Grundschule umzusetzen sind.

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Weitere Maßnahmen ergehen in diesen Fällen von den zuständigen Gesundheitsämtern (Beratung, Bußgeld, Zwangsgeld).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de).

Der Datenschutz ist für Ihr Kind natürlich gewährleistet.

Danke für Ihre Mithilfe!

Herzliche Grüße,

gez. Andrea Milde